

Greenpeace Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Allokationsplans 2008 – 2012

Der vorliegende Entwurf des Nationalen Allokationsplans 2008 – 2012 steht im Gegensatz zur ursprünglichen Funktion des europäischen Emissionshandels, der ein marktwirtschaftliches Instrument für kostengünstige Emissionsminderungen ermöglichen soll. Die zahlreichen Sonderregeln und großzügigen kostenlosen Zuteilungen des ersten Allokationsplans, die eine extreme Wettbewerbsverzerrung zugunsten von Kohle zur Folge hatten, werden im vorliegenden Entwurf nur scheinbar korrigiert. Zwar fallen eine Reihe von Sonderregeln weg, sie werden jedoch durch neue Schlupflöcher ersetzt.

Greenpeace fordert die Bundesregierung auf, den Nationalen Allokationsplan in folgenden wesentlichen Punkten zu überarbeiten:

1. Versteigerung der Emissionsrechte
Die kostenlose Zuteilung der Emissionsrechte setzt keine Anreize für Emissionsminderungen. Im Handelszeitraum 2008-2012 können 10% der Zertifikate versteigert werden. Nach 2012 muss auf europäischer Ebene dafür Sorge getragen werden, dass 100% der Zertifikate versteigert werden.
2. Verschärftes Cap für die Energiewirtschaft
Die Energiewirtschaft steht in einer besonderen Verantwortung, hatte sie sich doch im Jahr 2000 freiwillig verpflichtet, ihre Emissionen bis zum Jahr 2010 um 45 Millionen Tonnen Kohlendioxid zu verringern. Dieses Wort der Wirtschaft muss die Bundesregierung einfordern.
3. Brennstoffunabhängiger Benchmark
Kohlekraftwerke dürfen gegenüber Gaskraftwerken nicht durch höhere Zuteilungen bevorzugt werden. Emissionsrechte müssen brennstoffunabhängig ausgegeben werden.
4. Die Auslastungsfaktoren im Bereich der Stromerzeugung müssen für alle Brennstoffe gleich hoch sein.
5. Beibehaltung der Basisperiode 2000-2002
Die Ausweitung der Basisperiode auf den Zeitraum 2000-2005 führt zu einem erhöhten Budget zu Lasten der nicht am Handel teilnehmenden Sektoren, da die Emissionen in der Energiewirtschaft im Zeitraum 2001-2004 stark angestiegen sind.
6. Keine Einbindung von Senken
Die Anrechnung von Senken ist mit vielen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten verbunden. Schon bei geringfügigen Klimaänderungen können Senken zu Quellen werden¹. Auf eine Anrechnung von Senken muss daher weiterhin verzichtet werden.
7. Keine Zulassung von CDM/JI Projekten in der ersten Verpflichtungsperiode 2008-2012
Mit Umsetzung der freiwilligen Selbstverpflichtung der Energiewirtschaft sind CDM/JI Projekte im Zeitraum 2008-12 nicht notwendig.

¹ WBGU Sondergutachten 1998: Die Anrechnung biologischer Quellen und Senken im Kyoto-Protokoll: Fortschritt oder Rückschritt für den globalen Umweltschutz

Begründung

1. Versteigerung der Emissionsrechte

Die kostenlose Zuteilung der Emissionsrechte setzt keine Anreize für Emissionsminderungen. Im Handelszeitraum 2008-2012 können 10% der Zertifikate versteigert werden. Nach 2012 muss auf europäischer Ebene dafür Sorge getragen werden, dass 100% der Zertifikate versteigert werden.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) macht in seiner kürzlich erschienenen Stellungnahme² klar:

„Die Konflikte um die Verteilung von Vermögenswerten, wie sie mit der kostenlosen Vergabe von Emissionsrechten verbunden ist, wurden (dabei) mit irreführenden Argumenten über die Wettbewerbswirkungen des Emissionshandels ausgetragen. Im Mittelpunkt steht das Argument, dass eine großzügige oder „bedarfsgerechte“ Zuteilung von Emissionsrechten notwendig zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sei. Dabei handelt es sich um eine interessengeleitete Argumentation zur Maximierung von Mitnahmegewinnen (windfall-profits) bei der Vergabe der Emissionsrechte. Sie hat mit Wettbewerbsfähigkeit, das heißt mit der Fähigkeit, Erträge zu erwirtschaften, nichts zu tun“.

Daraus leitet der Sachverständigenrat folgerichtig ab, dass 10% der Emissionsrechte für die Periode 2008 bis 2012 sowie 100% der Emissionsrechte ab 2012 versteigert werden müssen.

Die kostenlose Vergabe von Emissionsrechten setzt keinerlei Anreize für einen Brennstoffwechsel hin zu klimaschonenderen Energieträgern. Statt dessen wurden die kostenlosen Zertifikate zu einer unberechtigten Erhöhung der Strompreise missbraucht. Am Ende der ersten Emissionshandelsperiode 2007 wird der Staat voraussichtlich mehr als 10 Mrd. Euro aus den Taschen aller Stromkunden gezogen und den Stromunternehmen geschenkt haben³. Nutznießer der kostenlosen Zuteilung sind die Energieversorger mit den dreckigsten (Braun-) Kohlekraftwerken, denn sie bekommen die meisten Zertifikate⁴.

Das Argument, eine anteilige Versteigerung würde zu einer weiteren Erhöhung der Strompreise führen, ist falsch, da die Kosten bereits eingepreist sind. Für einen wirkungsvollen Klimaschutz ist es nur konsequent, von den Möglichkeiten der Versteigerung Gebrauch zu machen. Letztlich würde damit auch endlich dem Verursacherprinzip Genüge getan indem die, die die Klimazerstörung verursachen, auch dafür zu zahlen haben.

2. Verschärftes Cap für die Energiewirtschaft

Die Energiewirtschaft steht in einer besonderen Verantwortung, hatte sie sich doch im Jahr 2000 freiwillig verpflichtet, ihre Emissionen bis zum Jahr 2010 um 45 Millionen Tonnen Kohlendioxid zu verringern. Dieses Wort der Wirtschaft muss die Bundesregierung einfordern.

Am 09. November 2000 hatten die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft eine Vereinbarung zur Klimavorsorge unterzeichnet, in der sich die deutsche Wirtschaft bereit erklärt hat, in erheblichem Umfang zur Erreichung des nationalen und des internationalen Klimaschutzziels beizutragen⁵. Die Energiewirtschaft verpflichtete sich zu einer Emissionsreduktion von insgesamt bis zu 45 Mio t CO₂/Jahr bis zum Jahr 2010. Dieser Beitrag sollte einerseits durch Erhalt, Modernisierung und Zubau von Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit einer Minderung

² Sachverständigenrat für Umweltfragen SRU (2006): Die nationale Umsetzung des europäischen Emissionshandels: Marktwirtschaftlicher Klimaschutz oder Fortsetzung der energiepolitischen Subventionspolitik mit anderen Mitteln?

³ VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (2005):

http://www.fachforum.de/fachbeitraege/immissionsschutz/kostenlos_zugeteilte_emissionszertifikate.htm.

⁴ Ecologic (November 2005): Strompreiseffekte des Emissionshandels – Bewertung und Lösungsansätze. Kurzgutachten für Greenpeace [Ecologic – Institut für Internationale und Europäische Umweltpolitik]

⁵ Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Minderung der CO₂-Emissionen und der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung in Ergänzung zur Klimavereinbarung vom 9.11.2000

von rund 20 Mio t CO₂, andererseits durch CO₂-Minderung von rd. 25 Mio Tonnen CO₂ (Basis 1998) über andere Maßnahmen erfolgen.

Die Umsetzung dieser Vereinbarung wird durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet. Sollten aufgrund der Überprüfung für das Jahr 2005 die Ziele nicht erreicht werden, kann die Bundesregierung unter Berücksichtigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Deutschland nach Ablauf einer Nachfrist von 12 Monaten ordnungsrechtliche Maßnahmen ergreifen, die bewirken, daß die mit dieser Vereinbarung angestrebten CO₂-Minderungen erreicht werden.

Eine Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarung fand bislang nicht statt, Maßnahmen zu ihrer Umsetzung wurden nicht eingeleitet. Und das, obwohl sich die Emissionen der Energiewirtschaft zwischen 2000 und 2004 um insgesamt 18 Mt CO₂ auf 382,2 Mt CO₂ erhöht haben. Unter Einrechnung der Selbstverpflichtung muss sich das Reduktionsziel für die Energiewirtschaft im Jahr 2010 auf 319,2 Mt belaufen. Statt dessen findet sich im Entwurf der Bundesregierung ein Cap von etwa 340 Mt CO₂. Genauer lässt sich die Zahl nicht angeben, da Energiewirtschaft und Industrie mit einem Gesamtcap von 495,5 Mt CO₂ angegeben werden.

3. Brennstoffunabhängiger Benchmark

Kohlekraftwerke dürfen gegenüber Gaskraftwerken nicht durch höhere Zuteilungen bevorzugt werden. Emissionsrechte müssen brennstoffunabhängig ausgegeben werden.

Kraftwerksplanungen > 20 MW _{el} in Deutschland					
Standort	Investor	Vorgesehene Inbetriebnahme	Brennstoff	Leistung MW _{el}	CO ₂ -Emissionen Mio. Tonnen
Welsweiler	RWE	2006/2007	Erdgas	380	1,05
Hamm-Uentrop	Trianel	2007	Erdgas	800	2,21
Herdecke	Mark E	2007	Erdgas	400	1,11
GuD-Hürth	Statkraft/Norwegen	2007	Erdgas	800	2,21
GuD-Lubmin I	Concord Power	2007	Erdgas	1200	3,32
Tiefstack	Vattenfall	2007	Erdgas	125	0,35
GuD-Braunschweig	Braunschweiger Vers. AG	2008	Erdgas	400	1,11
GuD-Irsching	E.ON	2008	Erdgas	800	2,21
Reuter West Topping	Vattenfall	2008	Erdgas	150	0,42
GuD-Lingen	RWE	2009	Erdgas	850	2,35
Dulsburg/Walsum	STEAG	2010	Steinkohle	750	4,29
Neurath (BoA)	RWE	2010	Braunkohle	2100	15,14
Niedersachsen	Electrabel	2010/2011	Steinkohle	800	4,58
Boxberg	Vattenfall	2011	Braunkohle	575	4,87
Bremen-Mittelbühren	swb	2011	Steinkohle	800	4,58
Daltein	E.ON	2011	Steinkohle	1100	6,29
Heme	STEAG	2011	Steinkohle	750	4,29
Irsching	E.ON (mit Siemens)	2011	Erdgas	530	1,47
Ruhrgebiet	EWMR	2011	Steinkohle	1100	6,29
Hamm	RWE	2011/2012	Steinkohle	1410	8,07
Hamburg/Moorburg	Vattenfall	2012	Steinkohle	1640	9,38
Lünen	Trianel	2012	Steinkohle	750	4,29
Summe Erdgas-Kraftwerke				6435	17,81
Summe Kohle-Kraftwerke				11875	72,05
Summe gesamt				18310	89,87

Tabelle 1.: Kraftwerksplanungen in Deutschland (Quelle: VDEW und Unternehmensangaben). Eigene Berechnungen CO₂-Emissionen bei 8.000 Betriebsstunden pro Jahr.

Greenpeace hatte bereits im Januar 2006 einen Vorschlag zur Gestaltung eines brennstoffunabhängigen Benchmarks beim Umweltministerium eingereicht⁶. Der Benchmark

⁶ Greenpeace Positionspapier (Januar 2006): Fortentwicklung des Nationalen Allokationsplans 2008 – 2012

errechnet sich aus dem fossil- nuklearen Energiemix abzüglich eines Reduktionsfaktors. Er liefert damit den nötigen Anreiz für einen Brennstoffwechsel solange bis eine 100%ige Versteigerung erreicht ist. Ein brennstoffunabhängiger Benchmark gilt für Alt- und Neuanlagen das heißt, Übertragungsregel und Neuanlagenregel mit den vorgesehene Erfüllungsfaktor von Eins über zehn Jahre fällt weg. Für besonders alte Anlagen gilt, wie der vorliegende Entwurf richtig vorsieht, weiterhin die Malusregel.

Ein brennstoffabhängiger Benchmark ist klimaschädlich und wettbewerbsverzerrend, denn emissionsreiche Energieträger erhalten die meisten Zertifikate, also die höchsten Subventionen. Dadurch erhalten moderne klimafreundliche Gaskraftwerke nur halb so viele Zertifikate wie Kohlekraftwerke. Der fehlende Anreiz zu einem Brennstoffwechsel zeigt sich in den geplanten Kraftwerksneubauten (siehe Tabelle 1, Seite 3): Bis 2010 sind Kraftwerke mit 18.000 MW Leistung geplant. Davon sollen fast 12.000 MW in klimaschädliche Kohlekraftwerke investiert werden, die alleine einen CO₂-Ausstoß von bis zu 72 Millionen Tonnen Kohlendioxid pro Jahr verursachen werden. Noch schwerwiegender ist die Tatsache, dass diese Kraftwerke etwa 40 Jahre laufen werden. Bis 2050 müssen wir jedoch 80% unserer gesamten Emissionen verringern, wollen wir gefährlichen Klimawandel verhindern. Für die Energiewirtschaft stehen dann anteilig noch 91 Mt CO₂ zur Verfügung (siehe Abbildung 1) – von denen die bis zum Jahr 2010 geplanten neuen Kohlekraftwerke 79% beanspruchen würden. Zur Einhaltung künftiger Klimaschutzziele gäbe es dann nur noch zwei sehr teure Alternativen: die Kraftwerke frühzeitig abschalten, was einer extremen Geldvernichtung gleichkäme, oder die Kraftwerke zur Speicherung von Kohlendioxid im Untergrund aufwändig nachrüsten. Vor allem die zweite Variante CO₂-Speicherung birgt große Risiken, insbesondere in Bezug auf Langzeitsicherheit und Überwachung der Speicher. Die Kosten im Falle von zukünftigen Leckagen und die Überwachung der Speicher wird nicht der Produzent des CO₂, der Kraftwerksbetreiber zahlen, sondern die Steuerzahler. Sicherer ist es deshalb, heute den Neubau von besonders klimaschädlichen Braunkohlekraftwerken durch einen starken NAP II zu unterbinden und Steinkohlekraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) von den Energieversorgern einzufordern.

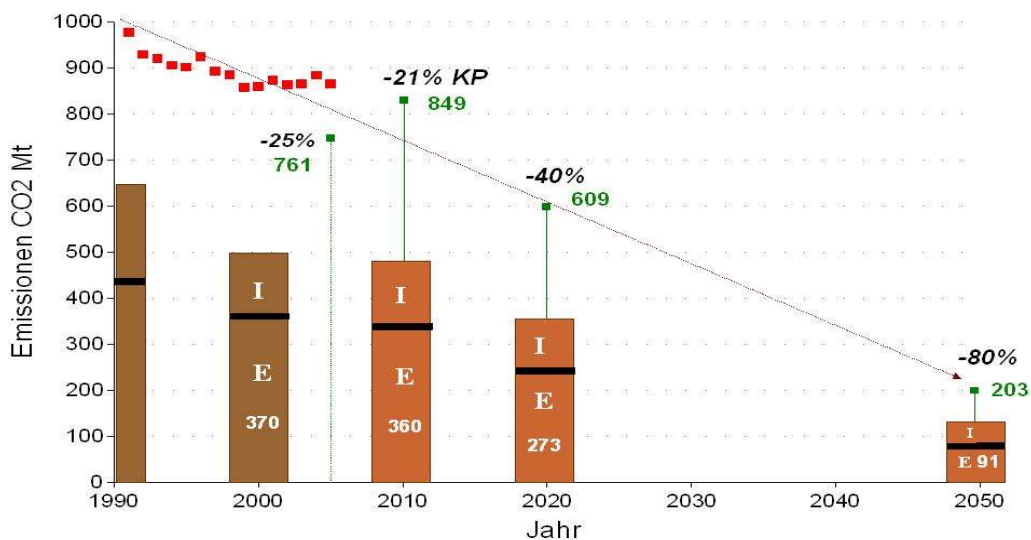


Abb.1.: Entwicklung der CO₂-Emissionen Deutschlands (rote Punkte), Zahlen DIW. Eingetragen sind zulässige Emissionen für das Nationale Klimaschutzziel der Bundesregierung 2005, das verbindliche Kyoto-Ziel 2010, sowie Emissionen für die Klimaschutzziele 2020 (-40%) und 2050 (-80%). Die braunen Säulen geben die Emissionsbudgets für die Industrie (I) und die Energiewirtschaft (E) an.

4. Die Auslastungsfaktoren im Bereich der Stromerzeugung müssen für alle Brennstoffe gleich hoch sein.

Eine diskriminierungsfreie Zuteilung auf gleicher Stundenbasis pro Jahr ist von entscheidender Bedeutung zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen. Ungleiche Auslastungsgrade würden die bereits bestehende Bevorteilung von Kohlekraftwerken gegenüber Gas weiter vergrößern. Beträgt die Zuteilungsdifferenz zwischen einem Braunkohle- und einem Gaskraftwerk bei gleicher Stundenauslastung von 8.000 Stunden etwa 3,22 Mt CO₂ pro Jahr, könnte sich diese weiter vergrößern, würden Gaskraftwerken geringere Stundenzahlen zugestanden (bei einer Auslastung von 5.000 Stunden für Gaskraftwerke bis auf 5,72 Mt). Mit anderen Worten, eine Anlage auf Braunkohlebasis erhielte ein Mehr an Zertifikaten in Höhe von bis zu 5,72 Mt CO₂ (siehe Tabelle 2). Dies stellt eine extreme Bevorteilung klimaschädlicher Kohle gegenüber Gas dar.

<i>1000 MW</i>	<i>Emissionen Mt CO₂ (Auslastung 8.000h)</i>	<i>Zuteilung Mt CO₂</i>	<i>Emissionen Mt CO₂ (Auslastung 5.000h)</i>
Braunkohle [WG 43%]	7,44	(max.750gCO ₂ /kWh) 5,98	
Steinkohle [WG 48%]	5,5	(voll: ca. 688gCO ₂ /kWh) 5,50	
Erdgas GuD [WG 58%]	2,76	(max. 365gCO ₂ /kWh) 2,76	1,72
Differenz Braunkohle zu Gas	4,68	3,22	5,72

Tabelle 2: Vergleich der CO₂-Emissionen von 1000 MW-Kraftwerken mit verschiedenen fossilen Brennstoffen und Höhe der Zuteilungsmengen für diese Neuanlagen. Vergleichend sind die Differenzen zwischen Braunkohle und Gas bei gleichem Auslastungsgrad 8.000 Stunden, sowie die Differenz der Zuteilungsmenge von Braunkohle mit 8.000h gegen Gas mit 5.000 Stunden (letzte Spalte) dargestellt.

Hocheffiziente GuD-Kraftwerke weisen weniger als die Hälfte des spezifischen CO₂-Ausstoßes pro MWh gegenüber einem Kohlekraftwerk auf. Diesen Vorteil gilt es, für die nationale CO₂-Bilanz zu sichern. Insbesondere sollte der GuD-Betrieb zeitlich nicht künstlich begrenzt werden zu Gunsten einer gleichzeitigen Zubilligung deutlich längerer Betriebszeiten für Steinkohle- und Braunkohle-Anlagen. Neuanlagen müssen deshalb unabhängig vom eingesetzten Brennstoff gleiche Standardauslastungsgrade, also gleiche Betriebsstunden pro Jahr, zugesprochen bekommen.

5. Beibehaltung der Basisperiode 2000-2002

Die Ausweitung der Basisperiode auf den Zeitraum 2000-2005 führt zu einem erhöhten Budget zu Lasten der nicht am Handel teilnehmenden Sektoren, da die Emissionen in der Energiewirtschaft im Zeitraum 2000-2004 stark angestiegen sind.

Emissionen der Basisperiode bilden die Grundlage für die Zuteilungen einer Handelsperiode. Wird diese verändert hat dies Auswirkungen auf die Zuteilungsmengen: Die Emissionen im Energiesektor sind zwischen 2000 und 2004 stark angestiegen. Nach einem Tiefstand in 1999 (351 Mt CO₂), stiegen sie in 2000 von 364,2 auf einen Höchststand von 386 Mt im Jahr 2003, um danach langsam auf 382,3 Mt in 2004 abzusinken (siehe auch Abbildung 2). Eine Basisperiode 2000-2002 ergäbe für den gesamten Energiesektor einen Durchschnitt von 371 Mt, eine erweiterte Basisperiode 2000-

2005⁷ dagegen 376 Mt, auf deren Grundlage die zuzuteilenden Mengen berechnet werden. Aufgrund der erhöhten Ausgangsdaten müssen nun größere Reduktionsleistungen erbracht werden. Diese Last wird mit den anderen Sektoren geteilt. Fazit: Wer sich bemüht und weniger emittiert wird bestraft. Besser ist es daher, die Basisperiode 2000-2002 zu erhalten.

Die zur Zielerreichung von Kyoto festgelegten Emissionen für die Energiewirtschaft liegen über den Emissionsdaten von 1999. Vor dem Hintergrund weiter reichender Klimaschutzziele⁸ über 2012 hinaus, müssen heute die Weichen gestellt werden. Wir müssen weg von der klimaschädlichen Braunkohle, die übermäßig hohe Emissionen verursacht. Im Jahr 2020 steht ein Emissionsbudget von dann noch 273 Mt CO₂ für den Energiesektor zur Verfügung.

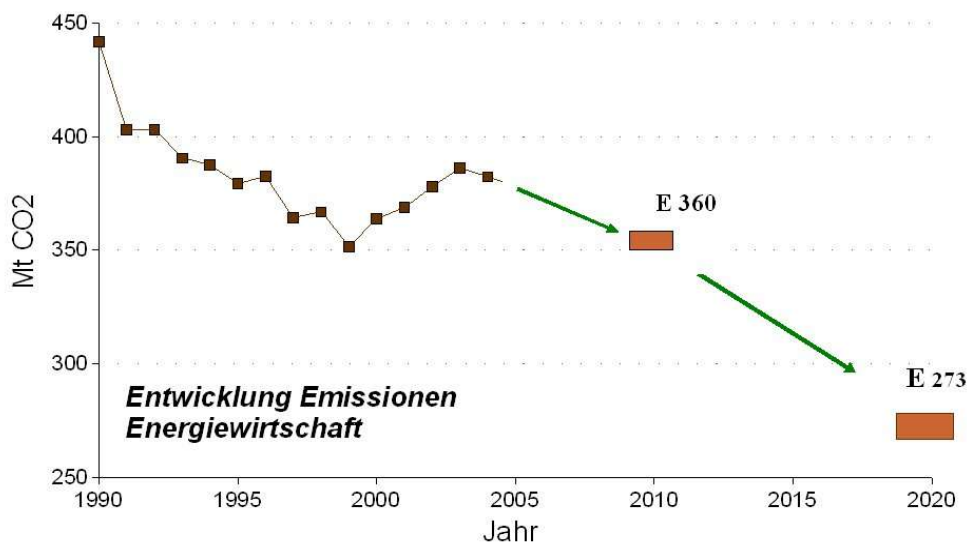


Abb.2: CO₂-Emissionen des Energiesektors (Zahlen DIW). Eingetragen sind die notwendigen Reduktionsziele 2010 und 2020 zur Erreichung des Klimaschutzziels -40% bis 2020 für den Energiesektor.

6. Keine Einbindung von Senken

Die Anrechnung von Senken ist mit vielen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten verbunden. Schon bei geringfügigen Klimaänderungen können Senken zu Quellen werden. Auf eine Anrechnung von Senken muss daher weiterhin verzichtet werden.

Bereits 1998 kam der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen WBGU zu dem Schluss, dass biologische Systeme (Senken) nicht geeignet sind, die Ziele des Klimaschutzes und des Schutzes der Biodiversität effektiv zu vereinen. Es sollten deshalb möglichst wenige Senken durch zum Beispiel Aufforstungen zur Anrechnung zugelassen werden, da jede angerechnete Senke die Nachprüfbarkeit der Reduktionsverpflichtungen beträchtlich erschwert. Die durch terrestrische Senken erreichbare Reduktion der Netto-Emissionen ist mit vielen Unsicher-

⁷ Daten: Wochenbericht 12/2006 des DIW. Für das Jahr 2005 geht das DIW von deutlich geringeren CO₂-Emissionen aus, die sich auf alle Sektoren verteilen. In einer Näherung werden für die Berechnung der erweiterten Basisperiode hier 377,3 Mt (5 Mt weniger als in 2004) für den Energiesektor in 2005 angenommen.

⁸ -40% bis 2020, -80% bis 2050 (weltweit -30 bis -50%)

heiten und Unwägbarkeiten verbunden, denn terrestrische Senken sind keineswegs konstant. Schon bei geringfügigen Klimaänderungen können Senken zu Quellen werden. Die energiebedingten Emissionen können langfristig nicht durch die terrestrische Biosphäre kompensiert werden.

Das Anpflanzen von Wäldern zur Entlastung der Energiewirtschaft ist nicht zielführend für mehr Klimaschutz. Im Gegenteil, mit dieser Aktion wird die Energiewirtschaft noch weiter von ihrer Selbstverpflichtung entbunden. Effizienzsteigernde Investitionen im Bereich Energiewirtschaft zur Emissionsminderung und damit auch arbeitsplatzfördernde Maßnahmen werden verhindert.

7. Keine Zulassung von CDM/JI Projekten in der ersten Verpflichtungsperiode 2008-2012

Mit Umsetzung der freiwilligen Selbstverpflichtung der Energiewirtschaft sind CDM/JI Projekte im Zeitraum 2008-12 nicht notwendig.

Der Einsatz projektbezogener Kyoto-Mechanismen innerhalb der ohnehin schon sehr geringen Reduktionsverpflichtungen der Energiewirtschaft verringert die Notwendigkeit, effiziente Technologien im Inland zu entwickeln. Energieversorger, die sich bereits heute nicht an ihre Selbstverpflichtung gebunden fühlen, könnten sich günstig vom Klimaschutz freikaufen. Ziel muss es vielmehr sein, die Emissionsminderung im Inland zu forcieren. Eine Politik, die dem gerecht wird, fördert die Entwicklung und Exportfähigkeit energieeffizienter, emissionsmindernder Technologien.

Es ist richtig, dass der Klimaschutz nicht an nationalen Grenzen endet, sondern eine weltumspannende Aufgabe ist. Dem wird durch die projektbezogenen Instrumente JI (Projekte in anderen Industriestaaten, die das Kyoto-Protokoll unterzeichnet haben; Joint Implementation) und CDM (Projekte in Entwicklungsländern - Clean Development Mechanism) jedoch bislang nicht Rechnung getragen. Der CDM wird große Mengen von billigen CO₂-Zertifikaten erzeugen mit Projekten, die keinen oder nur einen geringen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den jeweiligen Ländern leisten und nichts zur dringend notwendigen Umstellung der Energiewirtschaft von fossilen Brennstoffen auf Erneuerbare Energien beitragen⁹.

Die Unterstützung von CDM Projekten, die auf der weiteren Förderung fossiler Brennstoffe beruhen - 'saubere' Kohle, CO₂-Speicherung (CCS) etwa - würde zu einem verstärkten Ressourcenverbrauch führen und das Risiko von Leckagen bedeuten, das Klima weiter anzuheizen. Solche Projekte bergen die Gefahr, den Kohlenstoffmarkt zum Nachteil von Erneuerbaren Energien mit Zertifikaten zu überschwemmen. Im Falle der Speicherung von CO₂ im geologischen Untergrund gibt es darüber hinaus bislang keinerlei Erfahrungen über die langfristige Sicherheit. Alle Risiken im Umgang mit dieser Technologie würden auf die Entwicklungsländer abgewälzt¹⁰.

Vor dem Hintergrund der Diskussionen um internationalen Klimaschutz nach 2012 schauen nicht nur Entwicklungsländer sehr genau darauf, ob die Industrieländer als Hauptverantwortliche für den Klimawandel in ihrer Heimat Gegenmaßnahmen ergreifen. Die Nutzung der flexiblen Mechanismen zur Zielerfüllung könnte unter Umständen als Versagen des Klimaschutzes ausgelegt werden. Wenn nicht einmal die reichen Industrieländer in der Lage und Willens sind, ihre ohnehin geringen Reduktionsaufgaben zu Hause zu erfüllen – wie können sich diese Länder dann hinstellen und Klimaschutzinitiativen von Entwicklungsländern, von Ländern wie Indien oder China erwarten. Gerade vor dem Hintergrund internationalen Klimaschutzes müssen die Industrieländer ihren Teil der Verantwortung übernehmen und ihre Emissionen real verringern!

⁹ CDM Watch (2005): Der Clean Development Mechanism (CDM) als Option in der Klimapolitik der Schweiz. Studie im Auftrag von Greenpeace

¹⁰ Weitere ausführliche Argumente zu CCS in CDM im Greenpeace-Brief vom 25. Januar 2006 zur „EU submission to the UNFCCC on the inclusion of Carbon Capture and Storage in the Clean Development Mechanism“

Die im aktuellen Entwurf des Nationalen Allokationsplans 2008 – 2012 maximal anrechenbare Höhe von CDM/JI-Projekten ist nebenbei gesagt viel zu hoch gegriffen. Die EU-Verbindungsrichtlinie, die die Einbindung der projektbezogenen Mechanismen in den Emissionshandel regelt, überlässt die Höhe des zulässigen CDM/JI-Anteils den Mitgliedstaaten. Man kann jedoch davon ausgehen, dass CDM/JI Gutschriften ergänzend und keinesfalls höher sein sollten, als die zu erbringenden Reduktionsleistungen. Der von Deutschland vorgeschlagene CDM/JI-Anteil von 12% der pro einer Anlage zugeteilten Zertifikate entspricht annähernd dem vorgesehenen Reduktionsfaktor von 15%. Die Reduktionsleistung wird damit auf ein Minimum reduziert. Energiekonzerne dürfen sich ihre Klimaschutzverpflichtungen im Ausland erkaufen, in Deutschland können Braunkohlekraftwerke weiter laufen und sogar neue gebaut werden. Als Ergebnis stagnieren die Emissionen stagnieren, im schlimmsten Fall jedoch steigen sie an. Ziel muss es doch zuallererst sein, die Selbstverpflichtung der Industrie zu erfüllen, bevor in künftigen Handelsperioden Auslandsprojekte Anerkennung finden können.

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden NAP II - Entwurf stellt die Bundesregierung die falschen Weichen. Die Zielerreichung von Kyoto ist ein kleiner erster Schritt auf einem langen Reduktionspfad. Diesen Pfad konsequent zu verfolgen, ist dringend notwendig, lohnt sich aber auch. Wie Umweltminister Sigmar Gabriel am 28.11. 2005 richtig feststellte:

'Die Dimensionen des Klimawandels werden immer noch unterschätzt und in verantwortungsloser Weise ignoriert. Dabei ist es nicht mehr zu übersehen, dass die Häufung extremer Wetterlagen und die Verschiebung ganzer Klimazonen katastrophale wirtschaftliche und soziale Folgen haben kann. Wer jetzt noch über die Kosten des Klimaschutzes klagt, sollte sich die gewaltigen Kosten vor Augen führen, die unterlassener oder halbherziger Klimaschutz verursachen kann. Wir müssen dem Klimawandel entgegentreten, das ist eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Deshalb wird die Bundesregierung eine konsequente Klimaschutzpolitik betreiben und Deutschland weiterhin eine führende Rolle im Klimaschutz wahrnehmen.'

Deutschlands Energiewirtschaft muss auf einen klimaverträglichen Entwicklungspfad gebracht werden. Je leistungsschwächer der NAP, desto größer werden die Herausforderungen in der Zukunft. Wer heute den Neubau von Braunkohlekraftwerken zulässt, verspielt den Klimaschutz. Wenn wir heute nicht umsteuern, unsere Energieversorgung auf klimafreundliche Energieversorgungsstrukturen umbauen, aber auch unseren Energieverbrauch durch eine intelligente Energienutzung drastisch reduzieren, werden wir die folgenden Klimaschutzziele 2020 und 2050 nicht erreichen. Die Bundesregierung verspielt die Chance, einen Innovationsschub auszulösen, der Arbeitsplätze schafft, neue Märkte öffnet und das Klima schützt. Die Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft liegt heute in der Ausgestaltung des NAP II.

Kontakt:

Greenpeace e.V.
Dr. Gabriela von Goerne
Große Elbstr. 39, 22767 Hamburg
Telefon: 040 30618-352, Email: gabriela.goerne@greenpeace.de